



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/241</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>29.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>

### Kurzbericht der KulturpflegerInnen

#### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung in § 9 folgende Regelung getroffen.

#### **§ 9 PflegerInnen und Pflugschaften**

*Gemäß § 5 Abs. 3 erhalten vom Stadtrat für bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung ernannte Mitglieder den Titel „PflegerIn“. Hierzu wird jedem(r) PflegerIn für dessen Bereich ein AnsprechpartnerIn in der Verwaltung genannt, der sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nach Zustimmung des ersten Bürgermeisters im Einzelfall unterstützt. Sie werden insbesondere von der Verwaltung bei Stadtratsangelegenheiten ihres Pflegebereichs betreffend frühzeitig mit eingebunden und informiert (Art. 30 Abs. 3 GO).*

*PflegerInnen sind für den Ihnen übertragenen Pflegebereich zuständig, sie erfüllen diese Aufgaben in eigener Verantwortung und halten Kontakt zu den relevanten Gruppen des Pflegebereichs. Sie bringen Informationen in die Beratungen des Stadtrates bzw. zuständigen Ausschusses ein. Alle 2 Jahre geben sie einen schriftlichen Kurzbericht an den Stadtrat über die Tätigkeit und den Pflegebereich.*

*Pro Pflegebereich sind jeweils zwei PflegerInnen zu bestimmen. Es werden folgende Pflegebereiche gebildet:*

- 1. Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Straßenverkehrssicherheit*
- 2. Sport*
- 3. Kultur*
- 4. Jugend*
- 5. Senioren*
- 6. Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen*
- 7. Bildung, Familie*
- 8. Soziales, Integration, Inklusion und Flüchtlingswesen*
- 9. Umwelt-, Energie- und Klimaschutz*
- 10. Wirtschaft und Gewerbeansiedlung*



Für die 10 Pflegebereiche wurden 20 Pflegerinnen und Pfleger benannt. Diese wurden daran erinnert, dass die Pflegerinnen und Pfleger alle 2 Jahre einen schriftlichen Kurzbericht an den Stadtrat über die Tätigkeit und den Pflegebereich geben.

Der erste bei der Verwaltung eingegangene Bericht der Pflegerinnen für den Pflegebereich Kultur wird in der Anlage bekanntgegeben.

Die weiteren Berichte werden jeweils vorgelegt, sobald sie bei der Verwaltung abgegeben werden.